

Merkblatt

Rückerstattungsantrag von Beförderungskosten

Damit der Antrag zügig und ohne für beide Seiten verzögernde Rückfragen bearbeitet werden kann, bitten wir Sie, folgende Hinweise zu beachten. Bei Beachtung dieser Punkte ersparen Sie sich und uns unnötige Portokosten und vermeidbare Mehrarbeit.

1. Allgemeine Hinweise

Rechtsgrundlage für den Antrag ist § 71 des SchulG LSA in Verbindung mit der Schülerbeförderungssatzung des Landkreises Saalekreis (zum Download unter www.saalekreis.de). Bitte füllen Sie den Antrag vollständig und gut leserlich aus und achten Sie auf das richtige Formular (bis Klasse 10 oder ab Klasse 11/berufsbildende Schulen). Der Antrag auf Fahrtkostenrückerstattung kann erstmalig nach dem Schulhalbjahr oder einmalig nach Schuljahresende gestellt werden. Der Antrag ist bis zum **30. September** des laufenden Jahres für das zurückliegende Schuljahr beim Landkreis Saalekreis, Amt für Bildung und Ausbildungsförderung, Domplatz 9, 06217 Merseburg einzureichen. Wir weisen darauf hin, dass die Bearbeitung der Anträge mehrere Wochen in Anspruch nehmen kann. Im Sinne der Bearbeitungszeit ist es hilfreich, in dieser Zeit von Anfragen zum Bearbeitungsfortschritt abzusehen.

2. Hinweise für den Besuch von allgemeinbildenden Schulen bis einschließlich-Klasse 10

Es werden im Regelfall nur noch Kosten für Fahrten im ÖPNV erstattet. Dabei wird pauschal der kostengünstigste Tarif für die Schülerbeförderung im MDV-Gebiet (im Regelfall Abo-Azubi) bei Nutzung des ÖPNV berücksichtigt. Es müssen keine Nachweise in Form von Original-Fahrscheinen, Kontoauszügen oder Kopien von Abo-Verträgen eingereicht werden. Der Landkreis Saalekreis behält sich jedoch eine stichprobenartige Überprüfung der Angaben vor. Aus diesem Grund sind die entsprechenden Nachweise bis zur endgültigen Bescheiderteilung vom Antragsteller aufzubewahren.

Nur noch in besonders begründeten Ausnahmefall können für Schülerinnen und Schüler bis Klasse 10 Kosten für private Fahrten im PKW zur Schule abgerechnet werden, sofern keine zumutbare ÖPNV-Verbindung vorhanden ist.

3. Hinweise für den Besuch von allgemeinbildenden Schulen ab Klasse 11 und-schulischen Ausbildungen ohne Ausbildungsentgelt

Ab dem Besuch der Klasse 11 von allgemeinbildenden Schulen und bei schulischen Ausbildungen ohne Ausbildungsentgelt wird ausschließlich pauschal der kostengünstigste Tarif für die Schülerbeförderung im MDV-Gebiet (im Regelfall Abo-Azubi), abzüglich einer Eigenbeteiligung von **100,00 € pro Schuljahr**, anerkannt.

Die Kosten für die Nutzung eines PKWs/Motorrades werden nicht erstattet (§ 71 Abs. 4a SchulG LSA).

Nachweise sind nicht einzureichen. Jedoch behält sich auch hier der Landkreis Saalekreis eine stichprobenartige Überprüfung der gemachten Angaben vor. Aus diesem Grund sind auch hier alle erforderlichen Nachweise bis zur endgültigen Bescheiderteilung durch den Antragsteller aufzubewahren.

Sollte während einer schulischen Ausbildung ein Praktikum zu absolvieren sein, ist dem o. g. Antrag ein Anwesenheitsnachweis des Praktikumsbetriebes beizufügen.